

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Regierungsrat verlangt Nachbesserungen zur Agrarpolitik 2014-17

Solothurn, 28. Juni 2011 – Der Regierungsrat ist mit der vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegebenen Agrarpolitik 2014 - 2017 grundsätzlich einverstanden. Das hat er in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Landwirtschaft festgehalten. Er macht aber grosse Vorbehalte bezüglich der Landschaftsqualitäts- und Anpassungsbeiträge.

In seiner Stellungnahme zur Agrarpolitik 2014 – 2017 ist der Regierungsrat grundsätzlich einverstanden mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Neuerungen. Insbesondere unterstützt er die Ernährungssouveränität und die Qualitätsstrategie. Er weist aber auf das Problem der fortwährenden Kulturlandverluste hin.

Kernpunkt der Vorlage ist das weiterentwickelte Direktzahlungssystem. Hier signalisiert der Regierungsrat grundsätzliches Einverständnis, macht aber zu verschiedenen Positionen Vorbehalte. Insbesondere stellt er die vorgesehene alleinige Flächenbindung der Beiträge in Frage.

Die grössten Schwierigkeiten sieht der Regierungsrat bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen. Diese sind ihm gemäss Vorlage zu kompliziert und zu wenig auf die raumplanerischen Grundlagen abgestimmt. Zudem sind ihm die dafür vorgesehenen Konzepte und Planungen zu aufwändig. Er schlägt deshalb ei-

ne Verschmelzung mit den vielerorts bereits vorhandenen Vernetzungsprojekten vor.

Probleme seien mit den vorgesehenen Änderungen bei den Biodiversitätsbeiträgen zu erwarten. Hier verfüge der Kanton Solothurn - so der Regierungsrat - mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft und dem dazugehörigen Stufenmodell über ein bestens eingeführtes Instrument, welches mit erheblichem administrativem Aufwand angepasst werden müsste.

Viel zu stark gewichtet sind für ihn auch die Anpassungsbeiträge, welche mit der vorgesehenen Bindung an die Person zusätzliche Schwierigkeiten bei Hofübergaben erwarten lassen. Hier verlangt der Regierungsrat Korrekturen und die Verschiebung von Mitteln zu den Versorgungssicherheitsbeiträgen. Dies insbesondere auch, weil die ressourcenorientierte Milchproduktion mit möglichst wenig importierten Eiweiss- und Energieträgern im Futter zusätzlich gefördert werden soll.

Angezweifelt wird schliesslich auch die Kostenneutralität der Vorlage für die Kantone. Da primär die Programme mit einer Kostenbeteiligung der Kantone gefördert werden sollen, wird mindestens mittelfristig eine Anpassung der Kostenverteiler nötig sein.

Weitere Auskünfte erteilt:

Bruno Meyer, Abteilungsleiter einzelbetrieblich Massnahmen, 032 627 25 01